

## Beitragsordnung

### Beitragspflicht

Die Mitglieder des TCN 77 sind zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet. Die Beiträge setzt die Mitgliederversammlung fest.

### Jahresmitgliedsbeiträge

Die nachfolgende Beitragsordnung für Mitgliedsbeiträge wurde am 17. März 2010 durch die Mitgliederversammlung erlassen:

Aktives Mitglied ab 18 Jahre	90,00 €
Passives Mitglied ab 18 Jahre	38,00 €
Ehrenmitglied	38,00 €

Auszubildende/Studenten bis 25 Jahre 50,00 €

Schnuppermitglied bis <i>zum Folgejahr des vollendeten 18. Lebensjahres</i> (max. 1 Jahr, dann Vollmitglied)	frei
Schnuppermitglied über 18 Jahre - ausgenommen Schülerinnen und Schüler - (max. 1 Jahr, dann Vollmitglied)	40,00 €

Jugendliche <i>bis zum Folgejahr des vollendeten 10. Lebensjahres</i>	frei
11 bis 18 Jahre	24,00 €

Schüler/-innen 18 bis 25 Jahre	24,00 €
-----------------------------------	---------

Bei Familien mit mehreren Kindern: bis 10 Jahre	frei
1. Kind	24,00 €
2. Kind	18,00 €
3. Kind	7,50

Eine bestehende Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein bewirkt keine Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages für den TCN 77.

Passive Mitglieder sowie Ehrenmitglieder sind von allen anderen Verpflichtungen befreit.

## **Eigenleistungen**

Die Anzahl der Arbeitsstunden wird jährlich von dem Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Arbeitsstunden sind von den aktiven Mitgliedern sowie von Jugendlichen im Folgejahr nach der Vollendung des 18. Lebensjahres zu leisten.

Für nicht erbrachte Eigenleistungen sind 15,00 €/Std. (Änderung 16.02.2011) zu zahlen.

## **Clubheimdienst**

Für nicht erbrachten Clubheimdienst werden 60 € (Änderung 29.02.2012) je eingeteiltem Mitglied abgebucht.

Der Clubheimdienst ist für alle aktiven Mitglieder verpflichtend. Mitglieder werden ab dem Jahr, in dem sie das 80. Lebensjahr vollenden, vom Clubheimdienst befreit.

## **Erhebung und Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise durch Bankeinzug abgebucht.